


<h1>Hausordnung</h1>		
AA01-002 Version/Stand: 04/18.01.2024 Ersteller: MB	Seite 1 von 3	

Sehr geehrte Lehrgangsteilnehmer, herzlich willkommen in unserem Haus. Um für alle Beteiligten einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, erhalten Sie hiermit einige Informationen.

Diese Hausordnung legt Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler, der Dozenten, des Personals und der Geschäftsführung fest. Jedes Mitglied unserer Gemeinschaft soll sich so verhalten, dass der Unterricht reibungslos ablaufen kann.

Öffnungszeiten

Unser Haus ist während des Kursverlaufs täglich ab ca. 7.00 Uhr geöffnet. Die Geschäftszeiten der Verwaltung sind von Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und am Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr.

Verwaltung

Die Verwaltung ist während der Unterrichtszeiten geöffnet. Die üblichen Schülerangelegenheiten sollen die Schülerinnen und Schüler möglichst während ihrer unterrichtsfreien Zeit, vor oder nach dem Unterricht, sowie in den Pausen erledigen.

Parken

Auf unserem Grundstück sind 26 Parkplätze vorhanden. Bitte parken Sie ihr Fahrzeug entsprechend nah am „Nachbarfahrzeug“, damit alle Plätze belegt werden können. Wir empfehlen, nach Möglichkeit, Fahrgemeinschaften zu bilden bzw. auf den öffentlichen Nahverkehr auszuweichen.

Feuerschutz

Im Falle eines Brandes gilt: Fenster und Türen schließen (jedoch nicht abschließen!) Das Gebäude auf den ausgezeichneten Fluchtwegen verlassen. An der jeweiligen Sammelstelle einfinden.

Sammelstellen sind:

Bruckmannring 17/19/19a: gegenüber auf der anderen Straßenseite, vor dem Tierkrematorium

Bruckmannring 40: vor dem TSZ-Schild auf dem Parkplatz

Desweiteren gilt die Brandschutzordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Rauchen

Das Rauchen ist ausschließlich im Freien möglich. Für Ihre Pausen steht Ihnen vor dem Eingangsbereich das Glashaus zur Verfügung. Bitte nutzen Sie die Aschenbecher. Das Rauchen von Zigaretten, einschließlich E-Zigaretten, Shisha, E-Shisha, usw. ist im gesamten Gebäude untersagt.

Drogen und verbotene Gegenstände

Der Konsum von Alkohol und jeglicher Art von illegalen Drogen ist während des gesamten Aufenthalts untersagt. Das Mitführen von illegalen Gegenständen, Waffen oder deren Nachbildungen ist nicht gestattet.

Hausordnung



AA01-002

Version/Stand: 04/18.01.2024
Ersteller: MB

Seite 2 von 3

Verpflegung

Im Eingangsbereich befinden sich ein Getränkeautomat, ein Kaffeeautomat und ein Snackautomat. Wir bitten auch Sie, Sorge dafür zu tragen, dass die leeren Getränkeflaschen in die bereitstehenden Getränkekästen im Eingangsbereich zurückgestellt werden.

Unterrichtszeit und Pausen

Die Unterrichtszeiten und Pausen werden durch den Stundenplan festgesetzt.

Abwesenheit von Lehrkräften

Sollte 10 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde die zuständige Lehrkraft nicht bei der Klasse sein, melden Schüler dies bitte unverzüglich in der Verwaltung.

Abwesenheit von Schülern

- bei überbetrieblicher Unterweisung und fachpraktischer Ausbildung (FOS)

Da in der Innung Schulpflicht besteht, gilt für Unterrichtsversäumnisse folgende Regelung: Wenn Sie wegen Krankheit nicht am Unterricht teilnehmen können, teilen Sie dies am ersten Fehltag umgehend Ihrem Ausbildungsbetrieb und der Innung (Verwaltung) mit. Eine ordnungsgemäße schriftliche Entschuldigung (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vom Arzt) ist zusätzlich abzugeben. Eine Kopie hiervon ist ausreichend, sodass Sie die Original-AU beim Ausbildungsbetrieb bzw. der FOS vorlegen können. Bei allen anderen Gründen für Unterrichtsversäumnisse wenden Sie sich bitte rechtzeitig an Ihren zuständigen Ausbilder, um eine Sonderbeurlaubung vom Unterricht zu beantragen. Dies gilt auch für betriebliche Gründe in außergewöhnlichen Fällen. Schüler/innen, die schuldhaft regelmäßig zu spät kommen, müssen den Kurs nachholen.

- bei Besuch der Meisterschule und sonstigen Fortbildungen

In der Erwachsenenbildung besteht keine Schulpflicht. Jedoch wäre es hilfreich, wenn Sie uns dennoch mitteilen würden, wenn Sie wegen Krankheit nicht am Unterricht teilnehmen können. Bei Bezug von BAföG-Leistungen ist eine Anwesenheit von mindestens 70 % (über die gesamte Kursdauer) zu erbringen.

Gesetzliche Unfallversicherung


Im Unterricht, in den Pausen und auf dem kürzesten öffentlichen Weg zwischen Wohnung und Innung ist jede Schülerin und jeder Schüler unfallversichert. Bitte melden Sie derartige Unfälle auch in Ihrem eigenen Interesse unverzüglich in der Verwaltung.

Fundsachen

Fundgegenstände geben Sie bitte bei Ihrem Ausbilder oder in der Verwaltung ab.

Umgang mit Schuleigentum

Wer grob fahrlässig oder mutwillig Einrichtungen der Innung oder Eigentum anderer Schüler verschmutzt oder beschädigt, wird hierfür zur Rechenschaft gezogen. In schweren Fällen erfolgt zusätzlich eine Strafanzeige.

<h1>Hausordnung</h1>		
AA01-002 Version/Stand: 04/18.01.2024 Ersteller: MB	Seite 3 von 3	

Sauberkeit

Sauberkeit und Hygiene sind auf den Toiletten von besonderer Bedeutung. Damenhygiene sind in den entsprechenden Abfallbehältern zu entsorgen, bitte nicht in die Toilette werfen.

Wir haben alle eine Verantwortung gegenüber unserer Umwelt. Wir vermeiden Müll. Bitte achten Sie zudem auf sparsamen Verbrauch von Strom und Wasser, bilden Sie Fahrgemeinschaften soweit möglich. Wir alle sollten auch auf ein sauberes Klassenzimmer, ein sauberes Gebäude achten.

Benutzungsverbot von elektronischen Geräten

Mobiltelefone sind während des Unterrichts ausgeschaltet bzw. mindestens lautlos in der Tasche zu verwahren. Die Benutzung von sonstigen digitalen Speichermedien, die nicht zu den Unterrichtszwecken verwendet werden, ist grundsätzlich verboten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobiltelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden. Ebenso sind unerlaubte Aufzeichnungen durch Speichermedien wie z.B. Mini-Kameras/ Smartwatches im Unterricht und im gesamten Gebäude verboten. Dies kann zivil-/strafrechtlich zur Anzeige gebracht werden. Falls versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, ist die Anwendung sofort zu schließen. Andere Personen dürfen durch die von Schülern erstellten Inhalte nicht beleidigt werden. Veröffentlichungen im Internet bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Geschäftsleitung. Die Lehrerrechner in den Klassenräumen dürfen nur in Anwesenheit und mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft benutzt werden. Zu Prüfungen gilt ein striktes Verbot von Mobiltelefonen und sonstiger digitaler Speichermedien. Um einen reibungslosen Kursablauf und um das Gruppenziel nicht zu gefährden, kann ein Schüler bei wiederholtem stören des Unterrichts, aus der Maßnahme vorübergehend durch den Dozenten vom Unterricht suspendiert werden.

Verantwortlichkeit

Grundsätzlich ist jede Schülerin/ jeder Schüler für die von ihr/ihm erstellten Inhalte zivilrechtlich und strafrechtlich verantwortlich. Die Innung ist nicht für Angebote und Inhalte Dritter verantwortlich, die über das Internet abgerufen werden können. Die Innung stellt sicher, dass bei der Computernutzung im Rahmen des Schulbetriebes stets eine die Aufsichtspflicht erfüllende Person anwesend ist.

Datenschutz und Daten auf schulischen Rechnern: es gibt keine privaten Verzeichnisse. Dozenten haben grundsätzlich die Möglichkeit und sind aufgrund der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht auch im Einzelfall dazu angehalten, die von Schülerinnen und Schülern erstellen Daten, Verzeichnisse und die besuchten Webseiten zu kontrollieren. Sie können alle Aktivitäten am Rechner beobachten und eingreifen.

Verstoß gegen die Nutzungsordnung

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung oder gegen gesetzliche Vorschriften können zivilrechtliche oder strafrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und viel Erfolg!

Die Geschäftsleitung